

20.05.1986

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Situation der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen

Seit 1972 ist das Kindergartengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft. Es hat sich insgesamt positiv auf die Entwicklung im Lande ausgewirkt. Es sind jedoch in den letzten Jahren Veränderungen eingetreten, die von der Politik aufgenommen und ausgewertet werden müssen, damit anschließend die notwendigen politischen Entscheidungen getroffen werden können.

Insbesondere sind u.a. folgende Bereiche zu erwähnen:

Die Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen wird nach dem Bericht der Landesregierung von Januar 1986 Konsequenzen für altersspezifische Infrastrukturangebote haben und dazu gehören die Tageseinrichtungen für Kinder. Zurückgehende Kinderzahlen werfen die Frage nach Änderung der Gruppengröße, die Schließung von Gruppen und die anderweitige Nutzung vorhandener Räume in Kindertageseinrichtungen auf.

In Teilen des Landes besteht noch ein dringender Bedarf an Kindergartenplätzen. Bei den Landesjugendämtern liegt ein Antragsvolumen auf Förderung von Baumaßnahmen in Höhe von 117 Mio. DM vor. Der im Landeshaushalt 1986 ausgewiesene Investitionsbetrag beläuft sich nur auf 29,5 Mio. DM. Nach Auskunft der Landesregierung können in 1986 keine neuen Einrichtungen gebaut werden. In Fachkreisen und von Betroffenen wird immer wieder Klage darüber geführt, daß ein gravierender Mangel an Hortplätzen und an Einrichtungen für altersgemischte Gruppen im Alter von 0 - 6 Jahren und von 3 - 15 Jahren besteht. Außerdem wird kritisch vorgetragen, daß die Benutzungsentgelte für Hortplätze von Alleinerziehenden und von Familien mit geringem Einkommen nicht aufgebracht werden können.

Nachgeordnete Rechtsvorschriften, die sich nach Inkrafttreten des Kindergartengesetzes entwickelt haben, werden teilweise als überzogen, bürokratisch und wenig praxisorientiert kritisiert. Den örtlichen Problemen kann damit oft nicht ausreichend begegnet werden.

Datum des Originals: 20.05.1986/Ausgegeben: 22.05.1986

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

Die Ellwein-Kommission fordert die Entbürokratisierung auch im Kindergartenbereich und in diesem Zusammenhang die konkrete Aufhebung des Kindergartengesetzes.

Diese dargestellten Themenbereiche veranlassen die CDU-Fraktion, an die Landesregierung die Große Anfrage zu richten.

I. Bedarfsdeckung

1. Wie viele Kindertageseinrichtungen mit wie vielen Plätzen stehen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung?
 - a) Kindergartenplätze
 - b) Hortplätze
 - c) sonstige.
2. In welcher Trägerschaft werden die Einrichtungen geführt?
 - a) katholische Träger
 - b) evangelische Träger
 - c) kommunale Träger
 - d) sonstige Träger.
3. Wie stellt sich die Bedarfsdeckung landesweit dar?
 - a) Wie hoch ist die Bedarfsdeckung gemäß den Zielen des Kindergartengesetzes im Lande Nordrhein-Westfalen?
 - b) Welche Unterschiede gibt es im Versorgungsgrad innerhalb des Landes - aufgegliedert nach Landschaftsverbänden, nach kreisfreien Städten und nach kreisangehörigen Gemeinden?
 - c) Wo bestehen die größten Defizite unter dem Gesichtspunkt wohnungsnaher Angebote: in welchem Zusammenhang stehen diese zu dem Antragsstau von 117 Mio. DM?
4. Welche Auswirkung hat die Bevölkerungsentwicklung auf die Arbeit und die Existenz der bestehenden Einrichtungen?
5. In welchem Umfang ist auf Grund schlechter Bausubstanz bei bestehenden Einrichtungen deren Bestand mittel- oder langfristig nicht mehr gesichert?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Einrichtungen zu fördern, die geeignet sind, flexibel im regionalen Bereich auf die sich verändernde Nachfrage zu reagieren.

II. Wie ist in den unterversorgten Gebieten auf den Mangel reagiert worden?

1. In welchem Umfang sind die Gruppenstärken befristet erhöht worden?
2. Sind eigene Nachmittagsgruppen eingerichtet worden, wenn ja, wie viele?
3. In welchem Umfang sind Provisorien eingerichtet worden, für die von der Heimaufsicht bzw. der Gewerbeaufsicht Ausnahmegenehmigungen mit begrenzter Dauer erteilt werden mußten?
4. Wie vielen Kindern konnte überhaupt nicht geholfen werden?

III. Investitionen

1. Welche finanziellen Mittel hält die Landesregierung für erforderlich, um die bestehenden Defizite zu beseitigen?
2. In welchem Umfang sind dabei Mittel zur Finanzierung von Ersatzbauten für abgängige Einrichtungen vorgesehen?
3. In welchem Umfang sind dabei Mittel zur Schaffung von Hortplätzen und anderen nicht im Kindergartengesetz geregelten Angeboten für Kinder vorgesehen?
4. Hat die Landesregierung die Absicht, entsprechend der Auffassung vieler Fachleute den Versorgungsgrad über die derzeitige landesgesetzliche Regelung von 75 Prozent hinaus anzustreben?

IV. Pädagogische Situation

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die derzeitigen Gruppenstärken vor?
2. Besteht die Absicht, die Gruppenstärken weiter zu reduzieren?
3. Wie ist die Ausstattung mit Fachpersonal?
4. Wie viele ausländische Kinder - unterteilt nach Nationalität und nach christlichen sowie nach nichtchristlichen Religionen - besuchen die Tageseinrichtungen?

- a) konfessioneller Träger
- b) kommunaler Träger
- c) sonstiger Träger

(es sind sowohl absolute Zahlen als auch Prozentsätze für die Beurteilung der pädagogischen Situation von Bedeutung).

- 5. Auf welche Weise wird den Problemen begegnet, die in Einrichtungen mit einem übergroßen Anteil an ausländischen Kindern entstehen?
 - 6. Wie wird die Ausbildungssituation in der Perspektive für den personellen Nachwuchs beurteilt?
 - 7. Welche Erkenntnisse liegen über die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen vor?
 - 8. Wie hat sich die Elternmitwirkung/Mitbestimmung bewährt?
 - 9. Hat die Landesregierung einen Überblick über die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen für Kinder, und welchen Einfluß nimmt sie auf die Träger und Jugendämter, damit die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen entsprechend den Bedürfnissen berufstätiger Mütter festgesetzt werden?
- V. Die finanzielle Situation freier Träger von Tageseinrichtungen für Kinder
- 1. Hält die Landesregierung die geltende Differenzierung des Betriebskostenanteils nach armen Trägern und anderen Trägern noch für sachgerecht, und zwar unter Berücksichtigung des vermutlich hohen Anteils von Kindern aus nichtchristlichen Religionen und konfessionslosen Kindern?
 - 2. Liegen der Landesregierung Informationen vor, wonach freie Träger aus finanziellen Gründen Einrichtungen aufgegeben oder umgewandelt haben?
 - 3. Hat die Landesregierung die Absicht, den Trägeranteil an den Betriebskosten zu reduzieren?

VI. Die Rechts- und Verfahrenslage

1. Wie steht die Landesregierung zum Vorschlag der Ellwein-Kommission, das Kindergartengesetz aufzuheben?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf die örtliche Ebene vorzunehmen, ohne daß das Kindergartengesetz aufgehoben wird?
3. Hat die Landesregierung die Absicht, die bestehenden Richtlinien, Erlasse usw. mit dem Ziel zu überdenken, den Trägern oder den potentiellen Trägern mehr Handlungsspielraum zu gewähren, damit die Nutzung anderer freiwerdender Gebäude für Tageseinrichtungen für Kinder erleichtert wird?
4. Ist unter Berücksichtigung freiwerdender Räume und ihrer anderweitigen Nutzung eine Veränderung der derzeitigen Regelung der Zweckbindung der Mittel erforderlich?

VII. Gesetzliche Regelung für Horte

1. Hält es die Landesregierung aus sozialen Gründen für notwendig, eine gesetzliche Regelung für Horte und Einrichtungen für altersgemischte Gruppen von 0 - 6 und von 3 - 15 Jahren herbeizuführen?
2. Wie hoch ist der Elternbeitrag für Hortplätze, welche Unterschiede bestehen in den einzelnen Jugendamtsbereichen im Lande?
3. Welche Absichten hat die Landesregierung, zusätzliches Personal in Tageseinrichtungen für verhaltensgestörte Kinder zu finanzieren, damit Heimaufnahmen für diese Kinder entbehrlich werden?

VIII. Behinderte Kinder

1. Wie ist die Kindergartensituation für behinderte Kinder?
2. Welche Erkenntnisse sind aus der Arbeit von Einrichtungen gezogen worden, die behinderte und nichtbehinderte Kinder integrativ aufgenommen haben?

3. Welche Einrichtungen sind am Modellversuch "Gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern im Kindergarten - Entwicklung übertragbarer Konzepte unter Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangsbedingungen" beteiligt?
4. Liegen bereits Zwischenergebnisse vor?
5. Wann wird der Abschlußbericht über den Modellversuch vorliegen?

Dr. Worms
Rüsenberg
Bensmann
Gregull
Ruth Hieronymi
Otti Hüls
Beatrix Philipp

und Fraktion